

III. Litteratur.

1. *Inscriptiones terrae coctae vasorum intra Alpes Cissam Camesin repertas* collegit Guil. Froehner. (Supplement-Heft zum XII. Jahrgang des *Philologus* v. C. v. Leutsch) Gotting. 1858. XXX. u. 86. 8.

Dass in der jetzigen Zeit, wo die lateinischen Inschriften sich einer besondern Pflege erfreuen, und wo man nicht bloß die Denkmäler einzelner Länder und Orte sammelt sondern auch die gleichartigen Inschriften aller Orte wie die Militair-Diplome, die Siegelsteine der Augenärzte u. s. w. zusammenstellt, auch eine Sammlung der Töpfernamen veranstaltet wurde, ist ohne Zweifel nicht geringen Lobes werth, besonders wenn man bedenkt, wie diese Namen fast bis in unser Jahrhundert wenig beachtet, seitdem aber in den verschiedensten Schriften weit verbreitet und zerstreut sind; dazu kommt noch, dass die von den Gelehrten und Ungelehrten angeführten Namen oft sehr unzuverlässig sind, indem vielfach die unleserliche Schrift leicht Veranlassung zu Conjecturen gibt, welche oft kaum mehr zu beseitigen sind, da das Denkmal abhanden kam und die Kritik somit die sicherste Basis verloren hat. Hier muss Vergleichung mit andern Gefässen, wenn auch in entfernter Gegend stattfinden, so wie bei den vorhandenen Namen Autopsie dem zur Pflicht wird, welchem ein Zweifel über dieselbe aufgestiegen ist; somit muss der Herausgeber von Töpfernamen nicht bloß alte und neue Bücher mit aufmerksamem Fleisse durchsuchen, sondern auch die Museen betreten und die Töpfe alle selbst durchmustern, damit er mit Gewissheit über die frühern Heraus-

geber urtheilen kann, über welche er dann um so gelinder sprechen wird, je mehr Töpfe er selbst hat lesen können oder müssen oder wollen. Wenn der Sammler von Töpfernamen dies weniger gethan hat — was sich doch nicht so schnell abthun lässt und je länger er sich damit beschäftigt, desto mehr wird er einsehen, dass, wie klein auch der Gegenstand ist, doch die Arbeit um so grösser wird — dann kann er etwa hoffen, dass seine Sammlung wohl den Ansprüchen, die man auch an eine editio princeps machen darf, entsprechen dürfte. Da wir also die Anlegung einer solchen Sammlung für nichts Geringes ansehen, traten wir mit mässigen Erwartungen zu vorliegender Schrift. Wir wollen nun gleich von vorn herein kein Urtheil kurz aussprechen — dies wird sicher auch von anderer Seite geschehn, da das Büchlein in eine Zeit fällt, wo dergleichen Alterthümer vielfach betrachtet und gekannt sind — sondern wir wollen im Folgenden an das, was der Verf. gibt, einige Bemerkungen, Zusätze und Berichtigungen anknüpfen, nicht sowohl um die Mängel des Werkchens an Tag zu legen — die jeder Kenner sogleich ersieht — als vielmehr damit der Verf. auf Vieles, was ihm entgangen, aufmerksam gemacht, in Manchem worin er vor schnell geurtheilt, berichtigt werde und bei einer neuen Auflage, die dem Werkchen sicher nicht fehlen wird, seine Arbeit jenem Standpunkt näher bringe, der dem Verfasser zur Ehre, der Wissenschaft zum Nutzen gereiche.

Wir beginnen mit der Vorrede. Nachdem der Verf. einige der Schwierigkeiten, welche einer solchen Sylloge im Wege stehen, namhaft gemacht, aber nicht erwähnt hatte, wie er dieselben bewältigte: beginnt er mit Recht Klage zu führen, dass die frühern Inschriften-Sammler Jahrhunderte lang keine Rücksicht auf die Töpfernamen nahmen. Wenn er hierbei den ältesten Editor Mainzer Inschriften Huttich vom J. 1520 tadelt, weil er keinen Töpfernamen in seine Sammlung aufnahm, so sehen wir nicht ein, warum nicht der erste

Sammler deutscher Inschriften Peutingen vom J. 1503 diesen Tadel zuerst erhielt; wenn er aber von unserm Huttich lobend erwähnt: *lapidaria quaecumque vidit epigrammata sedulo descripsisse*; so ist dies doppelt unrichtig, indem er einmal *plura fragmenta*, wie er selbst sagt, nicht abschrieb und dann gar keine Genauigkeit in Abtheilung der Zeilen, Auflösung der Abkürzungen u. Ae. zwar ganz nach einer noch über 100 Jahre fortwährenden Sitte ausübte, wie ich z. B. nachwies in Heidelberg. Jahrb. 1858 S. 118. Der Verfasser führt sodann als den am frühesten bekannt gemachten Töpfernamen *ATIMETI* aus Windisch an nach Stumpf Eydgenoss Chronik 1548; wir kennen einen, der 1534, also früher veröffentlicht wurde: *FAV|STVS | FECIT* aus Rheinzabern, Apian S. 463; Grut. hat ihn zwar 154, 14, aber da ihn weder König noch Steiner noch von Hefner kennen, kennt ihn auch der Verfasser nicht, der übrigens weder den Gruter noch den König verglichen zu haben scheint, wenigstens sie nicht unter den *libri*, *quotquot in manibus habuit*, aufführt. Aus demselben Gruter hätte der Verf. auch entnehmen können, dass wenn Spenrath die *ATIMETI*, welcher Töpfername am Monderberg gegen das Ende des XVII. Jahrhunderts zunächst erscheint, *Liberti Romanorum* nennt, er nicht, wie der Verf. meint, die Inschrift Grut. 798, 5 falsch interpretirte, indem anderwärts z. B. 250; 583, 10; 607, 4, 942, 4 u. s. w. *Atimetus* als *libertus* erscheint. So wie wir aber oben dem Verf. ein älteres Werk nachwiesen, das er nicht kannte, worin der in Deutschland am frühesten bekannt gewordene Töpfername steht: so können wir auch noch zum weitern Verlauf der Vorrede, wo eine Reihe Bücher vom XVII. Jahrhundert an wegen jener Namen angeführt werden, manche Werke beifügen, welche dem Verfasser entgangen sind, wobei wir nur solche erwähnen, worin Töpfernamen, die dem Verf. wie oben *Faustus* ganz fehlen, angeführt werden. Gleich aus dem XVII. Jahrhundert vermissen wir ein Mainzer Buch Hicyll col-

lectanea etc. 1637, 1. wo pag. 19 ANTESTAOF auf einer Mainzer Lampe als Ergänzung zu Smetius Katalog mit einer Abbildung erwähnt wird. Aus dem folgenden Jahrhundert bemerken wir bei dem Verf. nicht die *histoire d. Metz par le relig. Bénédictins* (Metz 1769 fol.) wo Theil I. S. 91. die Töpfernamen IVSTINIAN und CAPIO—N stehen; unmittelbar voraus findet sich eine Bemerkung, die ich anderwärts noch nicht fand, und die auch der Verf. nicht kennt, daher ich sie vollständig hierhersetze: *on marquoit aussi sur chaque piece le numéro de la manufacture où telle poterie se fabriquoit EX FIGVL. I. II. III. IV. V. etc.*; finden sich davon Beispiele?

Wenn wir aber gerade kein hohes Gewicht darauf legen, dass dem Verf. obige und andere Bücher aus den früheren Jahrhunderten entgangen sind, indem wir wohl wissen, wie selten manche derselben sind: so beklagen wir doch sehr, dass der Verf. viele neuere überall zugängliche Schriften nicht zu Rathe zog, wodurch in seinem Katalog nicht nur viele Namen wie oben nicht aufgeführt werden, sondern auch bei den angeführten manche Orte, wo sie ebenfalls vorkommen, nicht angemerkt sind, abgesehen von einer gewissen Vollständigkeit der einschläglichen Literatur, die hier gar nicht in des Verf. Absicht gelegen zu haben scheint: doch wollen wir kein Register dieser neuern Bücher hier geben, indem es uns zu weit führen würde, wenn wir das Verzeichniss der vom Verf. gebrauchten Schriften vervollständigen wollten. Dagegen müssen wir noch erwähnen, dass der Verf. über viele der von ihm benutzten oder citirten Schriften ein Urtheil fällt, das sicher mehrfach Anstoss erregen muss; wiewohl wir dem jungen Manne, wofür wir Hrn. Fröhner halten, ein hartes oder vorlautes Wort zu Gute halten wollen, missbilligen doch auch wir, wenn er in zu starkem Ausdruck bekannten Tadel wiederholt. Leicht ist es über Steiner und Jaumann sich zu ergiessen; doch nennt

Henzen Jenes Werk „ein sehr dankenswerthes Unternehmen“ trotz der Unkenntniss und der Ungenauigkeit u. s. w. (Hall. Allg. Monatssch. 1853 S. 166.), und wiewohl wir zuerst an Jaumann's Mittheilungen zweifelten, wollen wir ihn doch nicht der Lüge zeihen, wie der Verf. S. XIV es thut. Den Tadel, den der Verf. über den Bonner Katalog ausspricht, mögen vielleicht Manche nicht hart finden, wir wünschen, dass jedes Museum wenigstens so einen Katalog besässe — am Rheine existirt kein ähnlicher, kein besserer. — Wenn aber von dem höchst sorgfältigen und kenntnissreichen Janssen in Leiden es heisst: *is quem ad modum critica vel potius legendi artis legibus satisfecerit, ex sylloge hac mea ipse sibi colliget*, worauf noch beklagt wird, dass die *Batavorum gaza severioris cuiusdam manibus nondum obvenisset*: wen wird dies nicht mit Unwillen erfüllen? wir hoffen, dass Janssen dies nicht mit Stillschweigen übergeht; der Verf. wird für die batavischen Töpfe Gleiches geleistet haben, wie wir unten an andern zeigen werden. Dass er auch die Todten nicht verschont, mögen wir an Dorow hingehen lassen, aber den Emele beurtheilt er hart und ungerecht (*cui vel levissimae scientiae copia parum subpetebat.*) Anderes übergehen wir, wie auch sein Lob, das er selten anwendet; dass er bei dem Streit über die Rheinzabern'schen Töpferwaaren auf Mone's Seite steht, tadeln wir schon wegen der Pietät nicht; doch wird Mone's grosses Verdienst nicht geschmälert, wenn er auch bei jenen das Richtige nicht sah. Nur noch eine Bemerkung aus dem Bücherverzeichniss wollen wir ausheben, indem sie, ich weiss nicht mehr Lachen oder Unwillen erregte: bei R. Smith, von dem er nur 3 Fascicul. 1850—1 citirt, setzt er bei: *plura quod valde doleo, nusquam deprehendere poteram, etenim qui aput nos ad Rheni ripas ea se vidisse profitentur, in turpi mendacio delitescunt.* Also ich lüge, wenn ich gestehe, dass ich nicht nur mehrere Schriften von jenen englischen Gelehrten ge-

sehen habe, sondern sie selber besitze; Gleiches gilt vom Mainzer und Wiesbader Alterthumsverein und von Privatpersonen hier und anderwärts.

Nach dem Verzeichniss der benutzten Schriften gibt der Verf. an, dass er viele Namen neu abgeschrieben habe, oder zum erstenmale hier edire, indem ihm Mommsen helvetische, Böhmer aus Frankfurt welche zusandte, er selbst mehrere Museen desshalb besuchte: und hier wird nun jeder erwarten, dass der Verf. besonders dort, wo er Tadel erhebt, nachgesehn habe, allein nur Neuwied und Bonn und Karlsruhe und die Privatsammlungen in Ems und Riegel hat er verglichen; Holland lag wohl zu weit ab. Wenn er aber dann zu den Wiesbader Töpfen bemerkt: *omnia epigrammata siglina denuo et accuratius legantur necesse est*, so war es seine Pflicht, da er sein Buch vom Schwarzwald bis nach Ems trug, unterwegs das Nassauer Museum zu besuchen, besonders da dieses über 200 Namen zählt, fast die Hälfte mehr, als er an den fünf Orten zusammen, die er besuchte, gelesen hat. Doch können wir ihm die Versicherung geben, dass bei wiederholter Lesung nur die alten wenigstens in einem oder dem andern Buchstaben nicht so lauten werden, wie sie in der Nassauer Sammlung aufgeführt sind. Der Verf. führt sodann die allgemeinen Ausdrücke, die bei den Töpfernamen stehn, mit einer Vollständigkeit auf, wie wir sie bisher anderwärts nicht finden; nur eine Bezeichnung, freilich eine fragliche, kennen wir anderwärts MOF = manu opus fecit? — wenn nicht M zum vorhergehenden Namen REN gehört (Ann. von Namur II S. 71, welche Vereinskchrift der Verf. nicht verglichen hat); FECT bei Stein. 1652 übersah er, oder Jaumann lügt?! Endlich gibt der Verf. noch am Schlusse der Vorrede Mehreres aus der *rusticana grammatica*, eine kleine aber gute Zusammenstellung von Verwechslungen, Auslassungen der Buchstaben, Silben u. Ae. wie sie jedoch nicht blos auf Töpfen sondern auch in Inschriften, Manuscripten u. s. w. vorkommen; wir wün-

schen, dass ihm bald Gelegenheit würde, dieselbe zu vermehren.

Indem wir uns jetzt zum Werkchen, d. h. zum alphabetischen Verzeichniss der Töpfernamen wenden, wollen wir, um unsere obigen Bemerkungen und Ausstellungen zu beweisen, nicht hie und da einen Namen aufgreifen, sondern nur den Buchstaben A einer etwas genauern Durchsicht unterwerfen, indem sich ohne dass wir überall suchen schon Gelegenheit genug darbietet, das Büchlein kennen zu lernen. Der Verf. beginnt schön mit einem von ihm selbst abgeschriebenen Namen, ist aber hierbei weder genau in der Mittheilung noch gründlich in der Erklärung; seine Worte sind OFA Rigolae; mus. Schreiber; descripsi; suppleatur licebit AQUITANI vel AVIENI. Die Vermuthung Aquit. lassen wir gelten, da N. 142 in Riegel OFAQVI vorkommt; da aber N. 239 ebendasselbst nur AVIINI ohne OF steht, wird wohl dieser Name nicht zu ergänzen sein, indem überhaupt OFAVIENI bis jetzt nirgends vorkommt; eher denke ich an OFAPRI nach 122; wahrscheinlich aber hiess er OFAN, wenigstens führt Schaffner, dessen Sammlung in das Museum von Schreiber übergieng, einen solchen Namen an, und es verlangte also die Genauigkeit, dass dieses Fragmentes hier oder weiter unten gedacht werde, was aber nicht geschehn; in derselben Sammlung steht noch . . . AAN welcher hier anzufügen war, was ebenfalls nicht geschah, denn wenn auch Schaffner in der Vorrede X wegen negligentia getadelt wird, diese von ihm und andern z. B. Stein. II edit. 841 bekannt gemachten Namen dürfen doch nicht ohne Weiteres ausgelassen werden. — Die zwei folgenden N. geben uns auch Anlass zu einigen Bemerkungen; hier heisst es ABBOFE litteris inversis, Tab. Rhen. rep. ac fortasse cui fidem habemus dignior quam quae praecedunt; antiquar. Mannheim. olim in museo Dyck arch. Hefn. p. 278. Wenn quae praecedunt auf die zwei vorhergehenden N. zurückgeht, wie es

doch sein muss: so spricht einmal der Verf. seiner eigenen Absicht in N. 1 einigen Glauben ab, dann entzieht er dem H. Mone, den er p. X gerade wegen der Rheinzaberner Alterthümer höchlich gelobt hat, wegen N. 2 wieder einen Theil desselben Lobes. Dem Verf. ist hier entgangen **ABBO-FECT** aus Rottenburg, Bonn. Jahrb. XV S. 81. Endlich ist die Dyck'sche Sammlung, so viel wir wissen, nicht in Mannheim sondern in München.

Doch wir wollen nicht jedes folgende N. also durchgehen und bemerken, wo wir etwas zu ändern, beizufügen, zu bessern finden, sondern von nun an unsern Bemerkungen nach einigen Rubriken ordnen. So wie wir vor sein N. 1 ein Fragment setzten, so können wir auch zwischen N. 1 u. 2 einige stellen und sofort fast überall, daher wollen wir vorerst angeben, welche Namen wir in A vermissen: aus dem einzigen Londoner Museum kennen wir folgende, die dem Verf. alle, wenigstens nach dem Orte London entgangen sind: **OF ABALI, OF ABARI, ABALANIS, ABIANI, ABILIM** (der Verf. hat N. 4 **ABILVS. F.** aus Vechten), **ACCILINVS. F.**, **A.C.E.R.O, ACVRIO. F, ACVTVS** (der Verf. hat N. 11—13 aus Windisch u. a. **ACVTI** etc.), **ADIVTORI, ADVOCISI OF** (der Verf. hat **ADVOCISI** und **ADVOCISI O** nicht aus England), **AELIANIM** (N. 21. **AELIANVS**), **AHLIANIM AEQVIR. F, AESTIVI M** (N. 28 **AESTIVIMA** aus Basel), **AHSFIVI M(?)**, **AHSTIVI M, AISTIVI M, AGEDILLI** (der Verf. hat aus London, nicht aber dem Museum **AGEDILLVS. F**), **OF ALBAN** und **OF ALBANI** (**ALBANI M.** kennt der Verf. aus London w. o.), **ALBILLI M, ALBINI MA, ALBVCI, ALBVCIANI, ALBVSFE** (die drei letzten hat der Verf. aus andern Orten), **AMANDO, AMARILVS. F, AMATOR, AMATORIS, ANVNI. M,** (darnach ist der Name des Verf. aus Paris 119 zu interpungiren), **A. POL. AVSTS., APOLAVCIR, OF. APRILIS, OF APRIS, OF. APRO, APRONIS, AQVIT, OF AQVITA** und **OF AQVITANI** (von diesen 3 kennt der

Verf. den ersten aus andern, den zweiten gar nicht, den dritten sogar auch aus London aber w. o.), ARACI M, ARDAC (der Verf. ARDACI anderwärts her), ARICI MA, ARRO, ASIATICIM (vergl. N. 160 aus Frankreich), ATILIANI M, ATILIAN OF, ATILIANVS F. (die erste Form kennt der Verf. aus England, nicht London) AVCELIA, AVGVSTINVS (vergl. N. 235 aus Rheinzabern) AVSTRI M (vergl. N. 259 anderwärts her) AVSTVS F, AVENTINI M. (= N. 221 aus Augst), AVITI M, (vergl. andere Bezeichnungen N. 243 ff.), AVISTOS F., u. s. w. indem ich 10 Namen hinweg liess, welche bei dem Verf. aus London, nicht aber aus dessen Museum angeführt werden, wie N. 56, 95, 150, 157, 202, 231, 251 etc. Der Verf. also dachte an das Museum in London nicht, das ihm allein für A an 35 Namen in Formen geben konnte, von denen fast die Hälfte er auch anderwärtsher nicht kennt, sie stehn bei Smith Catalogue of the mus. Lond. etc. 1854 S. 41. Seitdem kamen dorthin noch neue Namen wie AFRI, A.A. F., ALBINVS FECIT, APRILIS, AMMIVS, vergl. Smith collectan III. p. 15 f. Auch aus dem übrigen England, dessen der Verf. nicht bei 10 Namen (immer im Buchstaben A) gedenkt, können wir einige beifügen, z. B. APSOR, ADVOCISI, ALBINVS (diesen in Chester, der Verf. hat ihn in London), ATILLVS, AELINI, vergl. Smith a. a. O. ; Verhandl. von Winchester 1846 S. 168 ; Journal d. brit. an. arch. 1849 S. 230, Heidelberg. Jahrb. 1856 S. 911. (letztere hat der Verf. in Karlsruhe doch sicher finden können). Doch englische Bücher sind, wie der Verf. meint, selten am Rhein, und wer sie gelesen zu haben sagt, lügt. — Dieses Vorwurfes wegen haben wir ausführlich citirt — doch hat der Verf. auch viele Bücher in Deutschland nicht gekannt, die in unserer Gegend nicht gerade schwer zu haben sind. Vorerst ein Töpfername schon um 1740 bekannt AEGINVS F, aus Rheinzabern, vergl. Litzel Beschreibung der Todten Töpfe u. s. w. Speier 1749 S. 29. ;

den Namen hat zwar König S. 76 (jedoch ohne F), da ihn aber v. Hefner und Steiner nicht haben, kennt ihn auch der Verf. nicht. (Weil Litze's Büchlein selten ist, führen wir noch die Namen **LVCIVS FELIX**, **SECVNDVS F.**, **LASSENIVS**, **IVLIANVS**, von denen der Verf. nur den letzten aus Steiner kennt, v. Hefner keinen, obwohl bei König a. a. O. die zwei ersten erwähnt werden). Auch ganz neue Bücher, die überall zu haben sind, hat der Verf. nicht gekannt: wir wollen aus solchen einige Namen hersetzen: **AMANDVS F.** (MA verbunden, welche Coniunctur der Verf. nicht anführt), **ATINIANVS FEC**, **ALBINVS FE** aus Joviacum; **ANNIOS. F.**, aus Linz, vergl. Gaisberger Röm. Inschriften im Lande ob der Ens (Linz 1853) S. 35 und 36. Ferner **OFABAH** (A mit dem folgenden V oder N verbunden), **AMEC F.**, **ARIBO F.**, **AVGVSTINVS F.**, **APRILIS FEC** an verschiedenen Orten des Unterrheins, vergl. Rein die röm. Stationsorte und Strassen zwischen Col. Agripp. etc. (woraus ich natürlich nur die Namen mit A hersetze). Einzeln bemerke ich noch **ATILLVS** in Mainz, vergl. Periodische Blätter 1854 S. 10; aus Emele's Verkaufs-Verzeichniss (1828) konnte zu 206 noch **Attilius F.** und **Attilius**, zu 213 **Atiusa**, ausserdem der sonst vermisste Name **Atius** als Vermehrung zugefügt werden, wiewohl die ersteren vielleicht mit denen in Emele's Werk citirten identisch sein mögen. Aus Mainz findet sich auch der Name **ATILLVS** im Darmstädter Museum, vergl. Hess. Period. Blätter 1847 S. 64, aber der Verf. hat auf seiner Reise weder die Museen von Darmstadt nach Mainz besucht, wohl aber die Bibliothek in Frankfurt, wo drei Töpfe sind — in Mainz hätte er manche unedirte gefunden.

Aber auch in den benutzten Büchern ist dem Verf. Manches entgangen, wie einige Beispiele (immer im A) zeigen mögen: schon oben fügten wir bei N. 2 aus Rottenburg **ABBO FECT** bei, mag ebendort **ABBOTF** eine Variante sein, sie war doch wie jene anzuführen; ebenso **AEMILIANVS** bei N. 25,

vgl. Bonner Jahrb. IV, S. 162, Steiner II. 113; **CI ALB** ebendasselbst wird wohl heissen **OF ALBI**, war also nicht zu vergessen, bei N. 69, vgl. Jaumann ebendas. XV, S. 82; doch dieser lügt! Der Name N. 50 **AINSA || F** in Darmstadt hat zwei Zeilen, ebenso N. 122 **APER || F** aus Rosenauberg, wie dort Walthers Katalog, hier des Augsburger Vereins Zeitschrift nachweist. Aus den Naussauer Inscriptionen fehlen **ATTILLVS F**, **ABIVIRAL**, **ABAIVQ**; bei N. 88 fehlt vorne ein Theil eines Buchstabens; ob die Conjectur 187 richtig ist, bezweifle ich, da die Abschrift aus dem Museum genau **MAFI** hat; gleichen Zweifel hege ich bei N. 93, 56 u. s. w. um nur im **A** zu bleiben, wie denn die Nassauer Töpfernamen nicht viel durch die neue Sammlung gewonnen haben. Sogar der alte Smetius ist nicht vollständig verglichen, vgl. S. 105. Aber was uns am meisten wundert, aus Riegel waren einige schon bekannt, die hier fehlen z. B. **ALBIVS F**; **APROVIT**, **ARN** u. s. w. Vielleicht liess er diese hinweg, weil er sie nicht mehr vorfand, was wir freilich nicht als Entschuldigung annehmen. Diese kann aber da nicht vorgebracht werden, wo der Verfasser selbst nicht nachsah: also warum fehlen — um im **A** zu bleiben, **I. ALBVS**, **M. ALBVS** und **ANSVS** aus Bordeaux Rev. Arch. X p. 278, da doch die aus Limoges ebendas. VIII p. 433 aufgenommen sind? Ist vielleicht die Antwort? weil sie hier mit grossen Buchstaben leicht sichtbar sind, dort klein geschrieben im Text versteckt sind! Doch auch aus jenem langen Register über Limoges vermessen wir einiges wie **ACVS**; **AF · I**; **AFEC**; vielleicht als Fragmente ausgelassen, aber auch ferner **L · AVRATVS** oder **TAVRATVS** ebendaher finde ich nirgends. Wie aber auch Schriften, die der Verfasser als benutzt citirte (in dem oben angeführten Verzeichnisse) von ihm gar nicht nachgeschlagen wurden, davon geben die Mainzer Namen ein eclatantes Beispiel. Von den 35 Töpfernamen, welche Malten Ergebnisse etc. (1842), eines von den Büchern, quotquot in manibus habuit p. XI. anführt S. 25, hat der Verfasser 21

nicht, und die 14, die er hat, aus Caumont genommen, welcher, wenn ich nicht irre, zu jener Zeit einmal in Mainz war; und wenn der Verfasser gleich p. XV aus jener Seite von Malten einen Namen nachträgt, wie aus S. 32 — welche beiden Namen er übrigens jenen aus Caumont, diesen aus meiner Mittheilung in den Bonner Jahrb. entlehnt hat — so können wir uns die Auslassung von jenen 21 Namen nicht anders erklären. Uebrigens wenn der Verf. bei einem solchen Malten'schen Namen wie Amirus, den Caumont abschrieb — wohl nicht vom Topfe, sondern von Malten's Abschrift — bemerkt *cujus lectioni ne quis temere credat*, und ebenso N. 1034 Zweifel hegt — vgl. auch N. 893 — so hat er richtig gesehen, denn wir erklären hiermit, dass von jenen 35 Malten'schen Namen alle, die sonst nicht vorkommen, also alle *ὑπαξ λεγόμενα* als unrichtig gelesen, also als *commenticia* zu verdammen sind; doch gerade unter jenen vom Verf. ausgelassenen 21 Namen ist die Mehrzahl ausser Zweifel zu setzen. Welche Norm der Verf. bei Verweisung auf seine Quellen sich gesetzt hat, habe ich nicht herausbringen können; bei verlorren Namen ist immer *editio princeps* zu Rathe zu ziehen; wie dieses den Verf. vor manchem Fehler geschützt hätte, können wir auch aus dem Buchstaben A zeigen: N. 201 ATTIANVS — *Castelli prope Moguntiam* Fuchs II, 180. Diesen Autor, und es ist kein anderer citirt, hat der Verf. hier nicht nachgeschlagen; denn dann hätte er gesehen, dass der Name nicht auf einem Topfe stand, sondern „auf einem rothen Stein“ und nicht in Kastell gefunden wurde, sondern in Zahlbach bei Mainz. Doch wie kam der Verf. zu diesen Irrthümern? Er folgte dem Steiner, denn dieser hat hier dieselben Fehler N. 271; also Steiner, den der Verf. hier nicht citirt, indem er N. 169 sagt *eius ineptias non amplius adscribam*, wurde ihm hier *labes atque pernicius*, wie er ihn p. XVIII doch zu stark nennt. Die *editio princeps* war nicht nur zu nennen, sondern auch nachzuschlagen.

Wir enden unsere einzelnen Bemerkungen, und fügen nur bei, dass wir nicht bloß im A noch manches zu notiren finden, aber nicht weiter greifen wollen; denn wenn wir z. B. den Buchstaben C betrachteten, könnten wir allein aus England über 100 dem Verf. entgangene Namen und Formen angeben. Noch einiges Allgemeine fügen wir bei. Wenn wir bisher beklagten, dass der Verf. zu wenig gab: müssen wir jetzt auch gestehen, dass er anderseits mehr gab, als man nach dem Titel zu erwarten hat. Kaum erwähnen wir hier, dass er N. 5 die Namen der Verstorbenen auf einem cinerarium für Töpfernamen ansah — indem er vielleicht nur aus Gefälligkeit gegen die Familie des ehemaligen Besitzers Polignac im J. 1733 diesen Irrthum beging — sondern er führt aus dem Museum von Leiden und andern die Namen der Töpfe auf, welche in Italien, Africa u. s. w. gefunden wurden und jetzt dort aufbewahrt werden. Wollte er alle in den respectiven Museen befindlichen, wo immer gefundenen Namen geben — was wir für ganz passend finden — so musste er auf dem Titel beifügen aut asservatas, dann konnte man auch, wenn der Name schon nicht auf Töpfen steht, die Namen der siglin., welche auf römischen Denkmälern im Münchener Museum sich finden, vgl. v. Hefner S. 290—2, gelegentlich beifügen.

Doch wir eilen zum Schlusse, und bemerken nur noch, dass der Verf. nicht die gewöhnliche Reihenfolge des Alphabets in seinem Verzeichniss adoptirte, sondern die verwandten Buchstaben zusammensetzt, z. B. P bei B, G und Qu in C u. s. w. Wiewohl wir zugeben, dass namentlich auf den Töpfen man diese Buchstaben nicht unterscheiden kann, dass manche Namen mit solchen Buchstaben abwechselnd vorkommen u. ä., so wäre doch für eine erste Arbeit eine Scheidung rathsamer gewesen; auch wundern wir uns, dass der Verf. nicht in den einzelnen Buchstaben selbst eine solche Veränderung vornahm, sondern sich hier nach der gewöhn-

lichen Reihenfolge im Alphabet richtete. — Der Index geographicus, der das Werkchen schliesst, ist von wenig Nutzen; ausser den 11 auswärtigen Orten, von denen in den Museen von Basel, Leiden und München sich Namen finden — darüber vgl. oben unsere Bemerkung wegen des Titels — und ausser den Angaben, dass an 27 Orten und Museen sich solche incertae originis finden — welches Verzeichniss uns sehr dürftig erscheint — gibt das Register in gewöhnlichem Alphabet die Namen von 291 Orten und Ländern und Plätzen (z. B. 9 von London), ohne anzufügen, welche N. des Werkchens an den einzelnen Orten gefunden sind, so dass dieser index eine bloss geographische Nomenclatur, wo Töpfe gefunden oder vorhanden sind, bildet. Auch sind über 25 Orte zweimal, einige wie Wiesbaden, Xanten dreimal (mit den deutschen und den lateinischen Namen) angeführt, so dass, wenn man auch die Namen der Länder, Plätze u. s. w. abzieht, nicht viel über 200 Orte angegeben sind, eine Zahl, die wir leicht vermehren könnten. Warum bei einigen Orten der lateinische Name steht, bei andern nicht, bei einigen Dörfern die Stadt oder Landschaft, wo es liegt, angegeben ist, bei vielen nicht, so dass das Register und auch das Buch uns über die Gegend im Ungewissen lässt, gehört auch zu der Eilfertigkeit, mit der uns das ganze Register, vielleicht auch das Werkchen selbst, angefertigt scheint, und hier fällt uns denn zum Schlusse der Anfang der Vorrede ein; denn da der Verf. hier bemerkt: *comparandi (sc. inscriptiunculas, wir setzen libros etc. bei) adiumenta fere plurima desunt, quam ob rem saepe, ut de me confitear, propius nihil est factum, quam ut laboris plus semel adhaerescens, pristino semper amore recepti, tandem omnino poeniteret, so dass er kurz darauf beisetzt: fortasse non temere vereor, ne manus extrema parum ei accesserit (nur zu wahr!) nec peritis ego aequae ac vel debui vel profecto volui, satisfecerim?* so wollen wir dies eigne Bekenntniss einigermaßen als Ent-

schuldigung gelten lassen, hätten aber nicht gewünscht, dass der Verf. also fortfährt: At quaecunq̄ue est, ad vestrum tamen aliquem fructum hae plagulae redundabunt! d. h. wie das Werk immer ist, es mag gedruckt werden oder speciell, es wird euch einigen Nutzen bringen; da unter Euch die Grafen Heracl. und Ludov. von Polignac zu verstehen sind, so thaten wir vielleicht Unrecht, dass wir das Büchlein in unsern Kreis zogen. Dennoch gestehen wir dem Verf. zuletzt noch gerne zu, dass wir aus seinem Werkchen, quaecunq̄ue est, demnach manches, absonderlich aber, dass wir eingesehen haben, dass auch die editio princeps von Töpfernamen mit mehr Genauigkeit und Vollständigkeit gelernt, abzufassen war.

Mainz 1859.

Klein.